

*Auszug aus einem Schreiben des Landvogts Johann Christoph von Bentz und des Landschreibers Hermann Georg Ludovici an den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein über die Konferenz des kaiserlichen Gesandten mit dem Bischof Ulrich von Chur. Wien 1721 Januar 13, ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Den. Rec. 564/8, Beilage E, unfol.*

Beylag littera<sup>1</sup> E.<sup>2</sup>

Extract bericht schreibens an ihro durchleucht von denen zu dem fürstenthumb Hochliechtenstein<sup>3</sup> verordneten landvogten Johann Christophs von Bentz in Hermann Georgs Ludovici, landschreibern, was nemblichen in der von dem kayserlichen herrn envoyè<sup>4</sup> der Drey loblichen Pünden<sup>5</sup> herrn baron von Greuth<sup>6</sup> in der statt Chur<sup>7</sup> veranlasten gütlichen conferenz der churische hoff gegen obgedachten landvogten und respective<sup>8</sup> landschreibern unter anderen vernehmen lassen. De dato 18. Octobris et praesentatum 29. eiusdem anno 1720.<sup>9</sup>

Über welches aber er, herr envoyè, uns die gnad erwiesen, noch selbigen vormittag gegen aylff uhr zu uns selbst in unser quartier zu kommen und uns vermeldet, dass er zwar vermeinet gehabt, bey ihro hochfürstlichen gnaden zur audienz zu gelangen, es hetten aber dieselben ain so grosser cathar angestossen, dass sie sich zu beth legen müssen, mit dieser occasion hingegen hette er den hochfürstlichen cantzler ersuchet, auch zu ihme zur taffel zu kommen, umb zugleich zu sehen, ob in dieser so schwären sach nit etwan ein solches mittel auszusinnen, wordurch dieses zu allseitiger höchster vergnügenheit zugleich möchte beygelegt werden können. Er hette zwar deren anderen geistlichen anligenheit sich keineswegs zu beladen, wolte sich auch in sachen weiters nichts annehmen, als was er vermeinte zu ewer hochfürstlichen durchleucht selbstigen gnädigsten wohlgefallen reichen möchte, in welcher absicht dan er gantz wolmeinend und ohnvorgreiflich vorgeschlagen haben wolte, ob nit der medius terminus<sup>10</sup> zu einer composition zu schreiten seyn möchte, dass wir die quaestionirte novalgefall<sup>11</sup> ad locum tertium in sequester<sup>12</sup> nehmen lasseten, wo sodann seine hochfürstliche gnaden gnädigst resolviret<sup>13</sup> und bereit wären, sowol die fulminirte<sup>14</sup> excommunication, als auch das interdictum locale<sup>15</sup> insogleich aufzuheben und mit diesem der vorhabenden gütlichen conferenz den anfang zu geben, ausser dessen aber und weilen sie die sach schon würllich ad Curiam Romanam<sup>16</sup> gelangen lassen, wären sie nicht imstand, ia stunde keineswegs mehr in ihren mächten, die excommunication relaxiren<sup>17</sup> zu können.

---

<sup>1</sup> Urkunde.

<sup>2</sup> Beilage E des Berichts von Stephan Christoph von Harpprecht an Anton Florian von Liechtenstein. Ausf. o. O., vorgelegt 1721 Januar 14, AT-ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Den. Rec. 564, Fasc. 8, unfol.

<sup>3</sup> Liechtenstein. In Nachfolge an „Hohen“ems anfangs mit „Hohenliechtenstein“ bezeichnet.

<sup>4</sup> Gesandten.

<sup>5</sup> Graubünden.

<sup>6</sup> Aegidius Baron von Greuth († 1726) war von 1708 bis zu seinem Tod kaiserlicher Gesandter bei den Drei Bünden und Verwalter der Herrschaft Rhazüns. Vgl. Florian CADERAS, Graubündens Kapitulat mit Mailand von 1726, Zürich 1960.

<sup>7</sup> Chur (CH).

<sup>8</sup> beziehungsweise.

<sup>9</sup> „De dato 18. Octobris et praesentatum 29. ejusdem anno 1720“: Vom 18. Oktober und vorgelegt am 29. desselben Monats im Jahr 1720.

<sup>10</sup> Mittelweg.

<sup>11</sup> fraglichen Zehentabgaben.

<sup>12</sup> „ad locum tertium in sequester“: an einem dritten Ort in Beschlagnahme.

<sup>13</sup> entschließt.

<sup>14</sup> tobende.

<sup>15</sup> „interdictum locale“: örtlichen Kirchenbann.

<sup>16</sup> bei der Römischen Kurie.

<sup>17</sup> erlassen.

Vorstehender extract oder beylag littera E ist nach den mit fürgebrauchten originalbericht collationirt<sup>18</sup> und demselben gleichlautend befunden worden. Urkuntt meiner hierunter gefertigung. Wien<sup>19</sup>, den 13. Januarii 1721.

Jodoc Peinmpp, kayserlicher reichshofcanzley, vice registrator.

---

<sup>18</sup> *beglaubigt.*

<sup>19</sup> *Wien (A).*